**Deutscher Bundestag** **Drucksache 16/8842**
**16. Wahlperiode** 18. 04. 2008

# Schriftliche Fragen

## mit den in der Woche vom 14. April 2008 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden


| *Abgeordnete* | *Nummer der Frage* |
|---|---|
| Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 34 |
| Brase, Willi (SPD) | 23, 24, 25, 26 |
| Döring, Patrick (FDP) | 39 |
| Dyckmans, Mechthild (FDP) | 12 |
| Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 13, 18, 40 |
| Hacker, Hans-Joachim (SPD) | 3, 4 |
| Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.) | 41 |
| Höger, Inge (DIE LINKE.) | 27, 35 |
| Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) | 14 |
| Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 38 |
| Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU) | 32 |
| Kipping, Katja (DIE LINKE.) | 28, 29, 30 |
| Leibrecht, Harald (FDP) | 1, 2 |
| Maurer, Ulrich (DIE LINKE.) | 5, 6, 7, 8 |
| Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 19, 20, 21 |
| Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 9, 10, 22 |
| Piltz, Gisela (FDP) | 11 |
| Schäffler, Frank (FDP) | 15 |
| Dr. Schily, Konrad (FDP) | 36 |
| Singhammer, Johannes (CDU/CSU) | 16 |
| Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) | 33, 37 |
| Dr. Wissing, Volker (FDP) | 17, 31 |

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

*Seite*

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

Leibrecht, Harald (FDP)
Erfolgte bzw. geplante Maßnahmen zur Umsetzung des interfraktionellen Antrags „Erinnerung und Gedenken an die Vertreibung und Massaker an den Armeniern 1915 – Deutschland muss zur Versöhnung zwischen Türken und Armeniern beitragen“ . . . . . 1

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Hacker, Hans-Joachim (SPD)
Auswirkungen des § 2 des Heimkehrerentschädigungsgesetzes bezüglich Auszahlung der Leistungen an die Hinterbliebenen im Falle des Todes des Anspruchsberechtigten nach erfolgter Antragstellung sowie Rechtsfolgen der vom Bundesministerium des Innern empfohlenen formlosen Antragstellung im Falle des Ablebens des Antragstellers vor dem Inkrafttreten des Gesetzes . . . . . 2

Maurer, Ulrich (DIE LINKE.)
Zahl der im April 2008 in den Bundesministerien, dem Bundeskanzleramt und den obersten Bundesbehörden beschäftigten, neu eingestellten bzw. entlassenen Mitarbeiter aus Unternehmen, Verbänden oder anderen privatwirtschaftlichen oder gemeinnützigen Organisationen; ausgeübte Tätigkeiten und Bezahlung . . . . . 3

Nouripour, Omid
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haltung der Bundesregierung zur Kritik des Bundes Deutscher Kriminalbeamter an der Informationspolitik des Bundesministers des Innern zu den Folgen der Grenzöffnung im Rahmen der Schengen-Erweiterung vom Dezember 2007 . . . . . 7

Entwicklung der Zahlen der Polizeistärke und der Kriminalität in den grenznahen Regionen zu Polen und Tschechien seit deren Beitritt zum Schengener Abkommen im Dezember 2007 . . . . . 8

*Seite*

Piltz, Gisela (FDP)
Einbindung des Bundeskriminalamts und der Bundesdruckerei in das europäische Projekt „3Dface“ . . . . . 9

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

Dyckmans, Mechthild (FDP)
Zeitplan für die Behandlung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes im Bundeskabinett . . . . . 10

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

Fell, Hans-Josef
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Unterstellung aller in Deutschland ansässigen Kreditinstitute der Bankenaufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) entsprechend der Vereinbarung der EU-Finanzminister vom 4./5. April 2008 in Brdo . . . . . 11

Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)
Einbindung der Bundesregierung in den Entscheidungsprozess der Deutschen Post AG bezüglich Verkauf eines Immobilienpakets von erheblichem Umfang an die Loan-Star Group . . . . . 12

Schäffler, Frank (FDP)
Steuerliche Absetzbarkeit der Rentenbeiträge eines Arbeitnehmers im Jahr 2008 bei tatsächlichen 32 Prozent im Gegensatz zur Angabe von 66 Prozent im Informationsmaterial des Bundesministeriums der Finanzen: „Das Alterseinkünftegesetz: Gerecht für Jung und Alt“ (Juni 2005, Tabelle auf S. 11); Verfassungskonformität der daraus resultierenden Doppelbesteuerung der Rentenversicherten . . . . . 13

Singhammer, Johannes (CDU/CSU)
Höhe der Steuermehreinnahmen des Bundes im Jahr 2007 sowie geschätzte Mehreinnahmen für 2008 infolge der Energiepreissteigerungen . . . . . 14

*Seite*

Dr. Wissing, Volker (FDP)
Entwicklung des Verhältnisses von aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht kürzbaren zu den kürzbaren Titeln des Bundeshaushaltes in den letzten fünf Jahren sowie Verhältnis im aktuellen Bundeshaushalt . . . . 14

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Maßnahmen der Bundesregierung zum Erhalt der Vermögenssubstanz des ERP-Sondervermögens und seiner Förderkraft vor dem Hintergrund der IKB-Sanierungslasten 15

Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ausstattung der an Israel gelieferten U-Boote des Typs Dolphin mit einem Druckwasserausstoßsystem für Torpedorohre; Veränderungen bei den zukünftig für Israel bestimmten U-Booten der modernisierten Dolphin-Klasse bezüglich dieser Ausstattung sowie vorgesehene Ausrüstung mit Brennstoffzellen . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 15

Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Staatliche Kontroll- und Steuerungsmöglichkeiten für die Bereitstellung sicherheitsrelevanter Dienstleistungen im Ausland durch private Dienstleister aus Deutschland vor dem Hintergrund der Schulung für libysche Sicherheitskräfte durch die Firma BDB Protection . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 16

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

Brase, Willi (SPD)
Höhe des West-Ost-Finanztransfers der gesetzlichen Sozialversicherungssysteme in die neuen Bundesländer zur Angleichung der Lebensverhältnisse in den Jahren 2005, 2006 und 2007, geschätzte Höhe für 2008 sowie Gesamtsumme seit der Wiedervereinigung . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 17

*Seite*

Höger, Inge (DIE LINKE.)
Einrichtungen der Bundesagentur für Arbeit mit festen Beratungsstellen bzw. dauerhaften Sprechstunden der Bundeswehr . . . . 19

Kipping, Katja (DIE LINKE.)
Kenntnis der Bundesregierung über den derzeitigen Hungerstreik des Arbeitslosengeld-II-Beziehers Berndt Pfeifer in Güterloh sowie Maßnahmen zur gütlichen Einigung zwischen Berndt Pfeifer und der GT Aktiv GmbH Gütersloh, Arbeitsvermittlung . . . . . 22

Kenntnis der Bundesregierung über die Anrechnung eines fiktiven Einkommens bei Schauspielern mit Anspruch auf Arbeitslosengeld II als Aufstocker . . . . . . . . . . 22

Haltung der Bundesregierung zum fehlenden Anspruch auf Leistungen für den Mehrbedarf durch an Diabetes mellitus erkrankte Bezieher von Leistungen nach dem SGB II in einigen Bundesländern . . . . . 23

Dr. Wissing, Volker (FDP)
Zahl der weggefallenen bzw. hinzugekommenen Stellen im Geltungsbereich des Postmindestlohnes und Maßnahmen der Bundesregierung zur Sicherstellung einer Tätigkeit mit einer Entlohnung in Höhe bzw. oberhalb des Postmindestlohnes für ehemalige Beschäftigte, insbesondere der PIN AG 24

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU)
Anzahl der für die Nutztierhaltung gehaltenen Wasserbüffel in Deutschland zum 31. März 2008 . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 24

Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)
Befristete Einstellung externer Fachleute (mit oder ohne Vergütung) aus der Wirtschaft, Wissenschaft oder von Verbänden im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Vierten Novelle des Gentechnikgesetzes . . . 25

*Seite*

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Inanspruchnahme der Flugbereitschaft der Bundeswehr für Inlandsflüge in den Jahren 2006 und 2007 . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 25

Höger, Inge (DIE LINKE.)
Nutzung des Flughafens Karlsruhe/Baden-Baden für militärisch relevante Transporte in den letzten fünf Jahren . . . . . . . . . . . . . . . 26

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

Schily, Dr. Konrad (FDP)
Haltung der Bundesregierung zum von der BKK Philips angebotenen so genannten Hausfrauentarif für die Ehepartner und Kinder von Privatversicherten . . . . . . . . . . . 27

Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)
Vorlage einer Verordnung im Bundesrat für die Freistellung des Wirkstoffes Levonorgestrel von der Verschreibungspflicht bei der Notfallkontrazeption in Zubereitung von 0,75 mg/Einheit nach § 48 des Arzneimittelgesetzes laut Empfehlung des Sachverständigenausschusses für Verschreibungspflicht aus dem Jahr 2003 . . . . . . . . . . 28

*Seite*

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Fehlende Genehmigung des Eisenbahn-Bundesamtes für die Änderung der Bahnübergangssituation in Kleinsteinbach an der Bahnstrecke Karlsruhe–Pforzheim sowie Aufhebung der dort bestehenden Langsamfahrstelle . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 29

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

Döring, Patrick (FDP)
KOM-Dokumente mit Vorschlägen für Maßnahmen im Verkehrs- oder Gebäudesektor zur Umsetzung von Klimaschutzzielen seit dem Jahr 2000 sowie deren Wichtigkeit . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 29

Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Erweiterung der Ausbauziele für erneuerbare Energien im Strom- und Wärmesektor im Gegenzug zur Absenkung des Biokraftstoffausbauziels . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 31

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.)
Haltung der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Kinderbetreuungszuschlags nach § 14b BAföG im Vergleich zur bisherigen Förderung nach SGB II für BAföG-geförderte alleinerziehende Studierende . . . . . 32

## Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter **Harald Leibrecht** (FDP)

Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung zur Umsetzung der einzelnen Forderungen des interfraktionellen Antrags der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP „Erinnerung und Gedenken an die Vertreibungen und Massaker an den Armeniern 1915 – Deutschland muss zur Versöhnung zwischen Türken und Armeniern beitragen“ (Bundestagsdrucksache 15/5689) bisher unternommen, und mit welchem Erfolg?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler vom 17. April 2008**

Die Bundesregierung setzt sich in ihren Gesprächen mit der Türkei und mit Armenien regelmäßig und auf allen Ebenen für eine Aussöhnung zwischen beiden Ländern und eine Normalisierung der bilateralen Beziehungen ein.

Die im interfraktionellen Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP (Bundestagsdrucksache 15/5689) angesprochene Armenien-Konferenz hat am 25./26. September 2005 in Istanbul stattgefunden. Sie stellte einen mutigen Tabubruch und ein wichtiges Signal dar für eine allmähliche Öffnung der Diskussion zu dieser Frage und den Wandel in der Türkei hin zu einer pluralistischen Debatte.

Die Bundesregierung begrüßt alle Initiativen, die der weiteren Aufarbeitung der geschichtlichen Ereignisse von 1915/191 dienen. Eine Bewertung der Ergebnisse dieser Forschungen sollte durch Historiker unternommen werden. Die Bundesregierung hat die Akten des Politischen Archivs des Auswärtigen Amts als Quellen zugänglich gemacht. Sie können dort ohne jede Einschränkung eingesehen werden, wovon reger Gebrauch gemacht wird.

Was die Gewährung von Meinungsfreiheit in der Türkei angeht, so teilt die Bundesregierung die Auffassung der EU-Kommission, dass Artikel 301 und andere Bestimmungen des türkischen Strafgesetzbuches, die die Meinungsfreiheit einschränken, mit der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Einklang gebracht werden müssen. Die Bundesregierung begrüßt daher, dass die von der Europäischen Union seit langem geforderte Änderung des Artikels 301 des türkischen Strafgesetzbuches nun auf den Weg gebracht wird. Die geplante Gesetzesänderung soll eine effektive Reduzierung der Anklagen nach Artikel 301 des türkischen Strafgesetzbuches ermöglichen und somit zu einer deutlichen Stärkung der Meinungsfreiheit beitragen. Ihr Inkrafttreten könnte nach derzeitigem Stand die Einleitung neuer Verfahren wegen gewaltfreier Meinungsäußerungen erschweren. Von entscheidender Bedeutung für die Bewertung dieser Reform wird die Rechtspraxis sein, die die Bundesregierung wie bisher genau beobachten wird.

2. Abgeordneter **Harald Leibrecht** (FDP)

Welche weiteren Maßnahmen sind geplant?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler vom 17. April 2008**

Die Bundesregierung wird die Türkei und Armenien auch weiterhin ermutigen, den Dialog miteinander zu intensivieren und ihre Beziehungen zu normalisieren.

Die Einladung offizieller armenischer Vertreter durch die türkische Regierung anlässlich der Beisetzung des ermordeten türkisch-armenischen Publizisten, Hrant Dink, und die Teilnahme des armenischen Vizeaußenministers, Arman Kirakosian, an der Trauerfeier im Januar 2007 waren wichtige Schritte in die richtige Richtung.

Die Bundesregierung hofft, dass daraus Schritte hin zu einer nachhaltigen Verbesserung der bilateralen Beziehungen werden, und wird sich gegenüber beiden Seiten auch weiterhin dafür einsetzen.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

3. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD)

Leitet sich aus der Begründung zu § 2 des Heimkehrerentschädigungsgesetzes, wonach die Leistung nicht vererbbar ist, die Rechtsfolge ab, dass im Falle des Todes des Anspruchsberechtigten nach erfolgter Antragsstellung die Leistung tatsächlich nicht mehr an die Erben ausgezahlt wird, und wie soll das Vorliegen eines möglichen Todesfalls in der Praxis geprüft werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 16. April 2008**

Die Leistung nach dem Heimkehrerentschädigungsgesetz dient ausweislich der Begründung zu § 2 des Gesetzes (Bundestagsdrucksache 16/6956) der Anerkennung des Leidens und als Geste der Wiedergutmachung. Die Leistung ist an das Einzelschicksal des Berechtigten geknüpft und ist deshalb – wie in der Begründung des Gesetzentwurfs ausdrücklich ausgeführt – nicht vererbbar. Vielmehr müssen – nach allgemeinen verwaltungsrechtlichen Grundsätzen – alle Voraussetzungen für die Leistungsgewährung im Zeitpunkt der Entscheidung des Bundesverwaltungsamtes vorliegen; nur wenn das Bundesverwaltungsamt einen Leistungsantrag bereits beschieden hat, geht dieser Anspruch auf Erben über.

4. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD)

Welche Rechtsfolgen entfaltet die vom Bundesministerium des Innern empfohlene formlose Antragstellung für Leistungen nach dem Heimkehrerentschädigungsgesetz beim Bundesverwaltungsamt in Köln (so die Empfehlung des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner im Interview mit der Magdeburger Volksstimme vom 4. April 2008) im Falle des Ablebens des Antragsstellers vor dem Inkrafttreten des Heimkehrerentschädigungsgesetzes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 16. April 2008**

Da alle Leistungsvoraussetzungen im Zeitpunkt der Entscheidung über die Leistungsgewährung vorliegen müssen, entfaltet eine Antragstellung vor Inkrafttreten des Heimkehrerentschädigungsgesetzes keine Rechtswirkung. Sie ist allerdings dazu geeignet, die Entscheidung des Bundesverwaltungsamtes über die Leistungsgewährung zu beschleunigen.

5. Abgeordneter **Ulrich Maurer** (DIE LINKE.)

Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus welchen Unternehmen, Verbänden und anderen privatwirtschaftlichen und gemeinnützigen Organisationen waren diesen Monat in den Bundesministerien, dem Bundeskanzleramt, den obersten Bundesbehörden beschäftigt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 11. April 2008**

Im Monat April 2008 waren nach Angaben der Ressorts in den obersten Bundesbehörden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von folgenden Unternehmen, Verbänden und anderen privatwirtschaftlichen und gemeinnützigen Organisationen tätig:

| | |
|---|---|
| AOK-Bundesverband | 1 |
| Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (aej) | 1 |
| Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) | 1 |
| BASF AG | 1 |
| Bertelsmann Stiftung | 1 (im Rahmen einer tageweisen Hospitation |
| BundeswehrFuhrparkService GmbH | 1 |
| Deutsche Flugsicherung GmbH | 1 |
| Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) | 1 |
| Deutscher Industrie- und Handelskammertag | 1 |
| Deutscher Fußballbund | 1 |
| Deutsches Institut für Normung e.V. | 1 |
| Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. | 4 |
| Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank AG | 1 |
| Dresdner Bank AG | 1 |
| DW-Media-Services (Deutsche Welle) | 1 |
| Henkel AG | 1 |
| Kassenärztliche Vereinigung Bayerns | 1 |
| LANXESS AG | 1 |
| SAP AG | 1 |
| TÜV Süd AG | 1 |
| VDI/Technologiezentrum Düsseldorf | 1 |

Unabhängig von diesen externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beschäftigt das Auswärtige Amt an Auslandsvertretungen neun Vertreter des DGB als Sozialreferenten sowie zwei gemeinsam mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie ausgewählte Vertreter der deutschen Industrie als Industriereferenten.

Das Bundesministerium der Justiz hat das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) durch den Standardisierungsvertrag vom 3. September 1998 nach § 342 Abs. 1 Satz 1 des Handelsgesetzbuchs als die zuständige Standardisierungsorganisation für Deutschland anerkannt. Dem DRSC ist danach auch die Aufgabe

übertragen, das Bundesministerium der Justiz bei Gesetzgebungsvorhaben zu Rechnungslegungsvorschriften zu beraten.

Die in den obersten Bundesbehörden tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) werden nicht mehr aufgeführt, da die KfW als Anstalt des öffentlichen Rechts keine privatwirtschaftliche oder gemeinnützige Organisation im Sinne der Frage 5 ist.

6. Abgeordneter **Ulrich Maurer** (DIE LINKE.)

Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus welchen Unternehmen, Verbänden und anderen privatwirtschaftlichen und gemeinnützigen Organisationen in den Bundesministerien, dem Bundeskanzleramt, den obersten Bundesbehörden wurden diesen Monat neu eingestellt bzw. entlassen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 11. April 2008**

Mit den externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird kein Arbeitsverhältnis begründet. Bei der Beantwortung der Frage wird daher auf die Aufnahme bzw. Beendigung der Tätigkeit abgestellt.

Im Monat April haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus folgenden Unternehmen, Verbänden und anderen privatwirtschaftlichen und gemeinnützigen Organisationen eine Tätigkeit in den obersten Bundesbehörden aufgenommen oder beendet:

Die Tätigkeit einer Mitarbeiterin von SAP im Auswärtigen Amt endet zum 30. April 2008.

Ein Mitarbeiter des Deutschen Industrie- und Handelstages hat seinen Informations- und Erfahrungsaustausch im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im April 2008 begonnen, der zum Ende des Monats April beendet wird.

Der Mitarbeiter des VDI/Technologiezentrums Düsseldorf wird seine Tätigkeit im Bundesministerium für Bildung und Forschung zum Ende des Monats April beenden.

7. Abgeordneter **Ulrich Maurer** (DIE LINKE.)

Werden bzw. wurden diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ganz oder teilweise von den Unternehmen, den Verbänden oder anderen privatwirtschaftlichen oder gemeinnützigen Organisationen bezahlt und/oder vom Bund?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 11. April 2008**

Die externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben Beschäftigte der entsendenden Stellen und werden in der Regel von diesen vergütet.

Zwischen dem Auswärtigen Amt und der Entsendeorganisation werden Vereinbarungen geschlossen. Zentrale Punkte sind: Austausch von Hospitation, keine Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses, keine Vergütung durch das Auswärtige Amt, Weisungsrecht des Auswärtigen Amts, Vermeidung der Interessenkollision. Die Vergütung der in der Antwort zu Frage 5 erwähnten Mitarbeiterin der Deutschen Welle und der Sozial- und Industriereferenten erfolgt durch das Auswärtige Amt. Das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zahlen die übliche Ministerialzulage für Beschäftigte in Bundesministerien. Im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wird Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern öffentlich-rechtlicher Einrichtungen üblicherweise die Ministerialzulage gewährt. Im Bundesministerium der Verteidigung wird der externe Mitarbeiter über eine Kostenerstattung des Bundes an das Unternehmen vergütet. Im Bundesministerium für Gesundheit erfolgt grundsätzlich eine Erstattung der Bezüge durch das Bundesministerium.

In den übrigen Fällen erfolgt keine Erstattung der Vergütung der derzeit beschäftigten externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die obersten Bundesbehörden.

8. Abgeordneter **Ulrich Maurer** (DIE LINKE.)

Mit welchen Tätigkeiten waren diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Einzelnen befasst?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 11. April 2008**

Die im April 2008 in den obersten Bundesbehörden beschäftigten externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen mit ihrem spezifischen Fachwissen im Rahmen des Möglichen und Vertretbaren die laufende Referatstätigkeit insbesondere durch den Erfahrungsaustausch. Sie bekommen prinzipiell keine Aufgaben zur abschließenden Erledigung zugewiesen. Eine konkrete Zuordnung von Aufgaben zu einzelnen Personen ist daher grundsätzlich nicht möglich.

Im Bundeskanzleramt arbeiten externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Regel an aktuellen Themenstellungen mit, die eine vorübergehende Verstärkung des Stammpersonals sowie spezifischen Sachverstand erfordern. Sie sind weisungsgebunden und in die Hierarchie der Fachabteilung eingegliedert. Die Vertraulichkeit von Informationen und die Vermeidung von Interessenkonflikten sind in allen Fällen sichergestellt.

Im Auswärtigen Amt ist der Mitarbeiter der Deutschen Welle in der Kultur- und Kommunikationsabteilung eingesetzt. Die im laufenden Monat eingesetzte Mitarbeiterin von SAP ist in der Abteilung für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung tätig. Im Rahmen des Zulässigen und unter Aufsicht des Fachvorgesetzten wird sie mit Referententätigkeiten zu Einzelfragen im Bereich der Außenwirtschaft und internationaler Informationstechnologiekooperation eingesetzt.

Im Bundesministerium der Justiz ist der genannte Mitarbeiter weisungsgebunden und in die Hierarchie der Fachabteilung eingebunden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bundesministerium der Finanzen erbringen Referententätigkeit in der Abteilung Nationale und Internationale Finanz- und Währungspolitik. Sie bearbeiten dabei Fragen zur Anwendung und Auslegung der die nationalen und internationalen Finanzmärkte betreffenden Regelungen. Die Mitarbeiterin der DZ Bank AG ist mit Grundsatzfragen der europäischen Finanzmarktintegration befasst. Außerdem nehmen die Mitarbeiterin und der Mitarbeiter allgemeine Referententätigkeiten wie Sitzungsvorbereitungen und die Mitarbeit in Arbeitskreisen wahr.

Die gegenwärtig im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie beschäftigten externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen und Verbänden unterstützen und beraten in spezifischen wirtschaftspolitischen und technologischen Fragen sowie bei der Erstellung von Informationsbroschüren. Lediglich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtungen, die dem öffentlichen Dienst zuzurechnen sind, erfolgt teilweise eine projektbezogene Mitarbeit, beispielsweise bei der Koordinierung von Technologieprogrammen.

Der externe Mitarbeiter im Bundesministerium der Verteidigung ist im Aufgabenbereich Beteiligungsführung auf der Grundlage eines Austauschprogramms mit einer Gesellschaft mit Bundesbeteiligung eingesetzt.

Die externen Mitarbeiterinnen im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sind als wissenschaftliche Referentinnen im Bereich der Jugendpolitik tätig. Der im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung tätige externe Mitarbeiter der Deutschen Flugsicherung GmbH ist mit sehr speziellen fachbezogenen Aufgabenstellungen im Referat für Flugsicherung betraut.

Im Bundesministerium für Gesundheit werden die aus der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns und dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. stammenden Personen in den Aufgabenbereichen Telematik und Forschungskoordinierung eingesetzt. Die beiden anderen Fälle betreffen die Vorbereitung und Unterstützung internationaler Kontakte bzw. den Bereich Prävention.

Die im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung tätigen externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der Abteilung „Entwicklungspolitik mit Ländern und Regionen; Asien; Lateinamerika; Europa; Friedenssicherung; Vereinte Nationen“ eingesetzt und nehmen dort – im Rahmen des Zulässigen und Möglichen und unter enger Anleitung durch die Referatsleitung – Referententätigkeiten wahr.

9. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die Kritik des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK) (Quelle: http://www.bdk.de/index.php?id=790&lx_ttnews[tt_news]=888&tx_ttnews[backPid]=7&cHash=8e31dcdf66) und der Bundespolizeigewerkschaft (Quelle: http://www.spiegel.de/politik/deutschland/

0,1518,544747,00.html) an der Informationspolitik des Bundesministers des Innern zu den Folgen der Grenzöffnung im Rahmen der Schengen-Erweiterung vom Dezember 2007?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 15. April 2008**

Die Kritik des Bundes Deutscher Kriminalbeamter und der Bundespolizeigewerkschaft ist unberechtigt. Abgesehen davon, dass nach rund drei Monaten belastbare Bewertungen nicht möglich sind, hat das Bundesministerium des Innern mit Pressemitteilung vom 1. April 2008 die Daten über die Feststellungen der Bundespolizei bekannt gegeben. Die Bundesregierung misst einer umfassenden und zeitnahen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit besondere Bedeutung zu. Zur Sicherstellung einer umfassenden und zeitnahen Informationsweitergabe erscheint es der Bundesregierung erforderlich, in Angelegenheiten von bundesweiter und internationaler Bedeutung diese im Sachzusammenhang selbst darzustellen.

Die von Gewerkschaftsseite geforderten Angaben zur allgemeinen Kriminalität in den grenznahen Regionen obliegen den zuständigen Landesregierungen.

10. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Zahlen – ab Dezember 2007 bis heute – liegen der Bundesregierung zur Entwicklung von Polizeistärke und zur Kriminalitätsentwicklung in den grenznahen Regionen zu Polen und der Tschechischen Republik im Zusammenhang mit der Grenzöffnung im Rahmen der Schengen-Erweiterung vom Dezember 2007 vor (bitte die vorliegenden Zahlen beifügen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 14. April 2008**

Zur Entwicklung der Polizeistärke

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die Bundespolizei; Angaben über Personalstärke der jeweiligen Landespolizeien in den Grenzregionen liegen der Bundesregierung nicht vor. Für die Polizeien in den Ländern können Zahlen nur von den zuständigen Landesregierungen mitgeteilt werden.

Die am 1. März 2008 in Kraft getretene Neuorganisation der Bundespolizei berücksichtigt bei der bundesweit neu ausgerichteten Organisationsstruktur und Kräfteverteilung auch die Schengen-Erweiterung. Die Vergleichszahlen beziehen sich deshalb auf eingerichtete Dienstposten vor und nach der Neuorganisation.

| Dienstposten vor dem 1.3.2008: * | | | | Dienstposten nach dem 1.3.2008: * | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **BPOLAMT** | **PVB** | **VB** | **TBesch** | **BPOLD** | **PVB** | **VB** | **TBesch** |
| Rostock | 568,0 | 7,0 | 145,0 | Bad Bramstedt | 254,0 | 3,0 | 122,0 |
| Frankfurt/Oder | 1.542,0 | 16,0 | 290,0 | Berlin | 841,0 | 9,0 | 261,0 |
| Pirna | 1.229,0 | 13,0 | 281,0 | Pirna | 1.423,0 | 15,0 | 527,0 |
| Chemnitz | 1.118,0 | 9,0 | 244,0 | München | 952,0 | 12,0 | 194,0 |
| Schwandorf | 859,0 | 9,0 | 215,5 | | | | |
| Gesamt | **5.316,0** | **54,0** | **1.175,5** | Gesamt | **3.470,0** | **39,0** | **1.104,0** |

* Diese nach den früheren Bundespolizeiämtern (BPOLAMT) und jetzigen Bundespolizeidirektionen (BPOLD) gegliederten Zahlen beziehen sich auf die operative Ebene, d. h. auf die an Grenzen zu Polen und Tschechien gelegenen Bundespolizeiinspektionen. Die Dienstposten (DP) der übergeordneten Dienststellen sind nicht berücksichtigt.

PVB = Polizeivollzugsbeamte, VB = Verwaltungsbeamte, TBesch = Tarifbeschäftigte

Daneben sind bei den Bundespolizeidirektionen (vor dem 1. März 2008: Bundespolizeiämtern) Mobile Kontroll- und Überwachungseinheiten eingerichtet, die lageabhängig für Schwerpunkteinsätze insbesondere im bahn- und grenzpolizeilichen Aufgabenbereich zur Verfügung stehen. Deren Zahl hat sich im betreffenden Grenzbereich von 338 DP auf 355 DP erhöht.

Die personalwirtschaftliche Umsetzung der Neuorganisation wird einige Zeit in Anspruch nehmen, deshalb wird sich die Zahl der tatsächlich vorhandenen Kräfte (Personal-Ist) schrittweise dem auf der Grundlage von bundesweit angewandten Fachkonzepten ermittelten Bedarf anpassen.

Zur Kriminalitätsentwicklung

Seit dem Wegfall der stationären Grenzkontrollen am 21. Dezember 2007 hat die Bundespolizei in ihrem Zuständigkeitsbereich an der Grenze zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik bis zum 6. April 2008 insgesamt 1 324 unerlaubt eingereiste Personen festgestellt und davon 851 unmittelbar wieder zurückgeschoben.

Angaben zur allgemeinen Kriminalität in den grenznahen Regionen obliegen den zuständigen Landesregierungen. Entsprechende (regionale) Statistiken werden von der Bundesregierung nicht geführt und können allenfalls von den betroffenen Bundesländern unmittelbar beantwortet werden.

11. Abgeordnete **Gisela Piltz** (FDP)

Mit welcher Zielsetzung, welchen Kosten bzw. Aktivitäten sind das Bundeskriminalamt und die Bundesdruckerei in das europäische Projekt „3Dface“ eingebunden, was bis Ende März 2009 läuft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 15. April 2008**

Das Bundeskriminalamt (BKA) nimmt an einem von der EU ausgelobten Entwicklungsprojekt (3Dface) teil, das die Einführung eines Systems zur zuverlässigen, automatisierbaren Personenerkennung mittels dreidimensionaler biometrischer Gesichtsmerkmale ermöglichen soll. Das zu entwickelnde Produkt könnte unter anderem bei der Grenzkontrolle oder aber beim Zugang zu sensiblen Sicherheitsbereichen zum Einsatz kommen. Das System soll ferner ISO-zertifiziert werden, um eine globale Anwendung zu ermöglichen.

In diesem Rahmen soll mit dem Forschungsprojekt festgestellt werden, ob es technisch möglich und praktisch umsetzbar ist, biometrische Gesichtserkennungssysteme zu Zwecken der Verifizierung (1:1-Vergleich) in einem automatisierten Verfahren einzusetzen. Dazu wird ein von verschiedenen Konsortialpartnern entwickelter Prototyp zum Einsatz kommen, den 100 freiwillige Testteilnehmer (BKA-Mitarbeiter) zweimal täglich während eines Feldtests innerhalb einer BKA-Liegenschaft in Wiesbaden (4. August 2008 bis 4. November 2008) bedienen sollen.

Für das BKA sind Kosten in Höhe von ca. 44 000 Euro veranschlagt, die über das so genannte AC-Model (Additional Cost Model) bis zu 100 Prozent durch die EU erstattungsfähig sind. Der BKA-Haushalt wird durch das Projekt nicht belastet.

Die Bundesdruckerei GmbH integriert die im Rahmen des Projekts 3Dface entwickelten Technologiekomponenten zu einer Erfassungs- und Verifikationslösung für die 3D-Gesichtserkennung. Über einen Zeitraum von jeweils drei Monaten wird die Lösung an den Flughäfen Berlin-Schönefeld und Salzburg für einen Live-Test installiert und während der Laufzeit betreut. Im Rahmen der Live-Tests werden die im Projekt entwickelten Komponenten hinsichtlich Funktionalität und Qualität evaluiert.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

12. Abgeordnete **Mechthild Dyckmans** (FDP)

Welchen Zeitplan sieht die Bundesregierung hinsichtlich des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes für die Kabinettsbefassung vor, und aus welchen konkreten Gründen verzögern sich die ursprünglich für Ende Januar 2008 angedachte Kabinettsbefassung und der Kabinettsbeschluss des Gesetzentwurfs der Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 16. April 2008**

Zu dem Anfang November 2007 vorgelegten Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts sind zahlreiche Stellungnahmen eingegangen. Mitte Januar 2008 hat eine Anhörung der interessierten Kreise, betroffenen Verbände und Bundesländer im Bundesministerium der Justiz stattgefunden. Der Gesetzentwurf ist dabei durchweg auf ein grundsätzlich positives Echo gestoßen. Die Grundlinie – Modernisierung des Handelsgesetzbuchs durch Annäherung an internationale Entwicklungen in einigen Punkten ohne Übernahme der Nachteile der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) und unter Beibehaltung des eigenständigen Charakters des HGB-Bilanzrechts – wurde einhellig begrüßt. Zu den Einzelpunkten des Gesetzentwurfs sind vielfältige Anregungen und Verbesserungsvorschläge gemacht worden.

Der Gesetzentwurf ist im Lichte der eingegangenen Stellungnahmen überarbeitet worden und wird derzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt. Er soll dem Kabinett sobald wie möglich zur Beschlussfassung vorgelegt werden, damit die Beratungen in Bundesrat und Bundestag beginnen können. Das Gesetzgebungsverfahren soll bis Ende des Jahres abgeschlossen werden.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

13. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche in Deutschland ansässigen Kreditinstitute sind von der Bankenaufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ausgenommen, außer der Anstalt „Bankengruppe der Kreditanstalt für Wiederaufbau“, und werden zukünftig sämtliche Kreditinstitute inklusive der Kreditanstalt für Wiederaufbau der Aufsicht der BaFin unterstellt entsprechend der Vereinbarung der EU-Finanzminister vom 4./5. April 2008 in Brdo, derzufolge sämtliche Kreditinstitute der EU den Aufsichtsbehörden unterstellt werden sollen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 14. April 2008**

Von der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ausgenommen sind nach § 2 Abs. 1 des Kreditwesengesetzes (KWG) die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die Deutsche Bundesbank, Sozialversicherungsträger, die Bundesagentur für Arbeit, die öffentlichen Schuldenverwaltungen. Daneben gibt es in § 2 KWG eine Reihe weiterer Ausnahmen von der Erlaubnispflicht für Unternehmen bzw. Institutionen, die keine zu beaufsichtigenden Kreditinstitute im Sinne der europäischen Richtlinien sind.

Für die Unternehmen, die keine nach europäischem Recht zu beaufsichtigenden Kreditinstitute sind, hat der deutsche Gesetzgeber geregelt, dass die BaFin im Einzelfall ein Unternehmen von einem gesetzlich definierten Katalog von zentralen Aufsichtsnormen freistellen kann, solange das Unternehmen wegen der Art der von ihm betriebenen Geschäfte insoweit nicht der Aufsicht bedarf (§ 2 Abs. 4 Satz 1 KWG). Die BaFin wendet diese Vorschrift in ständiger Verwaltungspraxis so an, dass eine Freistellung für deutsche Unternehmen grundsätzlich nur dann in Betracht kommt, wenn die Geschäfte für das Unternehmen lediglich Hilfs- und Nebengeschäfte zur eigentlichen Haupttätigkeit sind. Gegenwärtig sind 234 Unternehmen freigestellt. Eine Liste dieser Unternehmen ist auf der Homepage der BaFin verfügbar (www.bafin.de).

Die KfW soll auch künftig nicht der Aufsicht der BaFin unterstellt werden, weil die KfW aufgrund der Richtlinie 2006/48/EG (neu gefasste Bankenrichtlinie) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 in Artikel 2 ausdrücklich von der Anwendung der Richtlinie und damit von der bankrechtlichen Aufsicht ausgenommen wurde.

Ob andere, bisher freigestellte Unternehmen aufgrund der von Ihnen zitierten Vereinbarung unter die Aufsicht der BaFin kommen werden, ist im Wesentlichen abhängig von den anwendbaren europäischen Richtlinien und damit von deren Anpassungen.

14. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)

Inwieweit ist die Bundesregierung in den Entscheidungsprozess der Deutschen Post AG eingebunden, zum 1. Juli 2008 ein Immobilienpaket von erheblichem Umfang an die LoanStar Group zu verkaufen, und wie hat sich die Bundesregierung im Rahmen dieses Verkaufsprozesses positioniert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 15. April 2008**

Der Bund hat seine Aktien an die Deutsche Post AG zur Privatisierung an die KfW übertragen, die gegenwärtig 30,5 Prozent des Grundkapitals der Deutschen Post AG hält.

Als Aktiengesellschaft wird die Deutsche Post AG vom Vorstand geführt, der allein das operative Geschäft verantwortet, wozu auch die Veräußerung von Immobilien zählt. Eine Einflussnahme von Aktionären auf das operative Geschäft ist gemäß Aktienrecht nicht möglich.

Der Aufsichtsrat der Deutschen Post AG war entsprechend seiner satzungsmäßigen Pflichten mit der Veräußerung des Immobilienpakets an den U. S.-Investor Lone Star befasst. Bundesvertreter im Aufsichtsrat der Deutschen Post AG ist Staatssekretär Werner Gatzer. Vertreterin der KfW ist das Vorstandsmitglied der KfW, Ingrid Matthäus-Maier.

Der Verlauf der Beratungen im Aufsichtsrat und das Abstimmungsverhalten unterliegen als Geschäftsgeheimnis der Verschwiegenheitspflicht, weshalb hierzu keine Angaben gemacht werden können.

15. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP)

Wie begründet die Bundesregierung, dass ein rentenversicherungspflichtiger Arbeitnehmer gemäß dem Informationsmaterial des Bundesministeriums der Finanzen „Das Alterseinkünftegesetz: Gerecht für Jung und Alt" (Juni 2005, Tabelle auf S. 11) im Jahr 2008 trotz der dort angegebenen 66 Prozent tatsächlich nur 32 Prozent seiner Rentenbeiträge steuerlich absetzen kann, und ist nach Ansicht der Bundesregierung die daraus resultierende Doppelbesteuerung der Rentenversicherten verfassungskonform?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 18. April 2008**

Der in der zitierten Broschüre genannte Prozentsatz in Höhe von 66 Prozent für das Jahr 2008 bezieht sich auf diejenigen Beiträge, die zum Aufbau einer Basisversorgung im Alter im steuerlichen Sinne eingesetzt werden (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 des Einkommensteuergesetzes – EStG). In dem genannten Umfang wird der Aufbau einer entsprechenden Altersversorgung aus steuerfreiem Einkommen ermöglicht. Dieser Prozentsatz wird jedes Jahr um zwei Prozentpunkte erhöht. Bezogen auf die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung ist auch der nach § 3 Nr. 62 EStG steuerfreie Arbeitgeberanteil mit einzubeziehen.

Sind Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zum Aufbau einer entsprechenden Altersversorgung für den Steuerpflichtigen geleistet worden, dann sind in der Regel bereits 50 Prozent des geleisteten Betrages über den steuerfreien Arbeitgeberanteil steuerfrei gestellt worden. Vor diesem Hintergrund ist eine zusätzliche Steuerfreistellung des Arbeitnehmeranteils zur gesetzlichen Rentenversicherung nur noch bis zu 16 Prozent bezogen auf den Gesamtbetrag der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung bzw. zu 32 Prozent bezogen auf den Arbeitnehmeranteil zur gesetzlichen Rentenversicherung erforderlich, um im Jahr 2008 eine Steuerfreistellung der geleisteten Beiträge in der genannten Höhe sicherzustellen.

Würde sich der genannte Prozentsatz von 66 Prozent nur auf den Arbeitnehmeranteil zur gesetzlichen Rentenversicherung beziehen, ergäbe sich hierdurch eine verfassungsrechtlich nicht zulässige Bevorzugung von Arbeitnehmern, die einen steuerfreien Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung erhalten, gegenüber anderen Steuerpflichtigen. In den entsprechenden Fallgestaltungen könnten Steuerpflichtige mit einem steuerfreien Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung über 80 Prozent der für ihre Altersversorgung aufgewandten Beiträge aus unversteuertem Einkommen aufbringen, für andere Steuerpflichtige hingegen wäre nur eine Freistellung von 66 Prozent möglich.

Nach den Berechnungen des Bundesministeriums der Finanzen und der Sachverständigenkommission zur Neuordnung der steuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen ergibt sich keine verfassungsrechtlich relevante Zweifachbesteuerung.

16. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Wie hoch waren im Jahr 2007 die Steuermehreinnahmen des Bundes allein durch die im Laufe des Jahres massiv erfolgten Energiepreissteigerungen unterteilt nach den einzelnen Energiesparten wie z. B. Mineralölerzeugnisse, Strom, Gas usw., und wie hoch werden diese Steuermehreinnahmen des Bundes für das Jahr 2008 geschätzt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 18. April 2008**

Da es sich bei der Energiesteuer und der Stromsteuer um Mengensteuern handelt, führen Energiepreissteigerungen hier nicht zu Steuermehreinnahmen. Es muss vielmehr davon ausgegangen werden, dass preisinduzierte Absatzrückgänge bei Energieerzeugnissen für Mindereinnahmen bei Energiesteuer und Stromsteuer sorgen.

Eine Erhöhung der Energiepreise führt auch nicht notwendigerweise zu einer Erhöhung des Umsatzsteueraufkommens. Unterstellt man eine konstante Sparquote und Konstanz der verfügbaren Einkommen, wird bei unverändertem Verbrauch von Energieerzeugnissen der Konsum anderer Güter eingeschränkt werden. Geht man vereinfachend von einem einheitlichen Umsatzsteuersatz für alle Güter aus, bliebe die Bemessungsgrundlage für die Umsatzsteuer und damit deren Aufkommen unverändert.

17. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)

Wie hat sich das Verhältnis der aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht kürzbaren Titel des Bundeshaushaltes zu den kürzbaren (absolute und relative Angaben) in den letzten fünf Jahren geändert, und wie stellt sich dieses Verhältnis aktuell bezogen auf die Einzelpläne des Bundeshaushaltes dar?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 18. April 2008**

Die von Ihnen erbetenen Daten sind nicht ermittelbar, da eine eindeutige Festlegung von „aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht kürzbaren Titeln“ nicht möglich ist.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

18. Abgeordneter
**Hans-Josef Fell**
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um welchen Betrag sinkt die Bewertung der ERP-Vermögenssubstanz durch die am 7. April 2008 vorgelegte Bilanz der KfW vom 31. Dezember 2007, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die Vermögenssubstanz des ERP-Sondervermögens und seine Förderkraft auf dem Niveau vor Übernahme der Belastungen aus der IKB-Rettung durch die KfW zu halten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba vom 16. April 2008**

Es besteht Einvernehmen zwischen dem Bundesminister für Wirtschaft und Technologie und dem Bundesminister der Finanzen, dass die Förderfähigkeit und die Substanz des ERP-Sondervermögens durch die aktuellen Ereignisse nicht beeinträchtigt werden dürfen. Die dazu geeigneten Maßnahmen werden noch festgelegt.

19. Abgeordneter
**Winfried Nachtwei**
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sind die von Deutschland an Israel gelieferten U-Boote des Typs Dolphin mit einem Druckwasserausstoßsystem für die Torpedorohre ausgestattet, und wenn ja, für wie viele Torpedorohre?

20. Abgeordneter
**Winfried Nachtwei**
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sollen die künftig an Israel zu liefernden U-Boote der modernisierten Dolphin-Klasse mit der gleichen Torpedorohrbestückung ($6 \times 533$ mm, $4 \times 650$ mm) und dem gleichen Ausstoßsystem geliefert werden wie die Boote des ersten Loses, wenn nein, welche Änderungen sind dann im Blick auf die Torpedorohrbestückung und das Ausstoßsystem für die Torpedorohre vorgesehen?

21. Abgeordneter
**Winfried Nachtwei**
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit wie vielen Brennstoffzellen welcher Leistung sollen die Dolphin-U-Boote, sofern sie einen Brennstoffzellenantrieb erhalten, jeweils ausgestattet werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 17. April 2008**

Nach Angaben des Unternehmens sind die von Deutschland an Israel gelieferten Unterseebote nicht mit einem Druckwasserausstoßsystem ausgestattet. Die künftig an Israel zu liefernden Unterseeboote der modernisierten Dolphin-Klasse werden mit der gleichen Torpedorohrbestückung und dem gleichen Ausstoßsystem geliefert wie die Boote des ersten Loses. Die Durchmesser der Torpedorohre an Bord sind identisch zum ersten Los.

Bei den an Israel zu liefernden Unterseeboten handelt es sich um Unterseebote mit einem Brennstoffzellenantrieb. Nähere Angaben hierzu unterliegen Geheimschutzbestimmungen und dem Geschäftsgeheimnis.

22. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche staatlichen Kontroll- und Steuerungsmöglichkeiten gibt es – analog beispielsweise zum Genehmigungsvorbehalt bei Waren mit Dual-Use-Charakter gemäß Außenwirtschaftsgesetz (AWG) oder zum Kriegswaffenkontrollgesetz – bei der Bereitstellung sicherheitsrelevanter Dienstleistungen durch private Dienstleister aus Deutschland im Ausland, wie dies beim Schulungsprogramm der Firma BDB Protection für libysche Sicherheitskräfte der Fall war?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 15. April 2008**

Nach dem Außenwirtschaftsrecht kann die Bereitstellung sicherheitsrelevanter Dienstleistungen durch private Dienstleister aus Deutschland im Ausland gemäß § 45 ff. der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) Beschränkungen unterliegen. Danach bestehen für die Erbringung technischer Unterstützung im Ausland – die gemäß § 4c Nr. 7 AWV auch technische Dienstleistungen in Form von Unterweisung, Ausbildung, Weitergabe von praktischen Kenntnissen erfasst – unter bestimmten Voraussetzungen Genehmigungs- oder Unterrichtungspflichten.

Genehmigungspflichten bestehen dann, wenn das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) den deutschen Staatsangehörigen davon unterrichtet hat, dass die technische Unterstützung im Zusammenhang mit

- ABC-Waffen oder Flugkörpern hierfür,
- einer militärischen Endverwendung bei Erbringung der technischen Unterstützung in einem Waffenembargoland – wozu Libyen seit Aufhebung des Waffenembargos am 14. Oktober 2004 nicht mehr zählt – oder in Kuba und Syrien oder

– mit der Errichtung oder dem Betrieb von Anlagen für kerntechnische Zwecke in den Ländern Algerien, Indien, Irak, Iran, Israel, Jordanien, Libyen, Nordkorea, Pakistan oder Syrien steht.

Hat der deutsche Staatsangehörige Kenntnis davon, dass die technische Unterstützung für einen der genannten sensitiven Verwendungszwecke bestimmt ist, hat er das BAFA hiervon zu unterrichten.

Die Erbringung einer Dienstleistung im Außenwirtschaftsverkehr durch deutsche Staatsangehörige kann daneben gemäß § 2 Abs. 2 AWG durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Finanzen untersagt werden, um eine im einzelnen Falle bestehende Gefahr für die in § 7 Abs. 1 AWG genannten Rechtsgüter, d. h. die wesentlichen Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland, das friedliche Zusammenleben der Völker und die auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland, abzuwenden.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

23. Abgeordneter **Willi Brase** (SPD)

Wie hoch war der West-Ost-Finanztransfer der gesetzlichen Sozialversicherungssysteme in die neuen Bundesländer zur Angleichung der Lebensverhältnisse insgesamt und gegliedert nach Renten-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung jeweils in den Jahren 2005, 2006 und 2007?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 15. April 2008**

Innerhalb der Sozialversicherung entsteht ein Finanztransfer von den alten in die neuen Bundesländer, wenn in den neuen Bundesländern die Einnahmen zur Deckung der Ausgaben nicht ausreichen. Vor dem Hintergrund eines vergleichsweise ungünstigen Verhältnisses von Anspruchsberechtigten zu Beitragszahlern war dies in der gesetzlichen Rentenversicherung und der Arbeitslosenversicherung seit der Wiedervereinigung in jedem Jahr der Fall. In der gesetzlichen Krankenversicherung wurde ein West-Ost-Transfer erstmals 1999 eingeführt.

Die Beträge für die genannten Sozialversicherungszweige sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Eine statistische Angabe für die Sozialversicherung insgesamt liegt nicht vor, da die Rechnungsergebnisse nicht in allen Sicherungszweigen regionalisiert aufbereitet werden. In der gesetzlichen Rentenversicherung ist seit 2005 infolge der Organisationsreform eine statistische Erfassung dieser Transfers nicht mehr möglich; die ausgewiesenen Daten sind Schätzwerte.

Die Entwicklung des West-Ost-Finanztransfers in Mrd. Euro

| | Gesetzliche Rentenversicherung | Arbeitslosenversicherung | Gesetzliche Krankenversicherung |
|---|---|---|---|
| 2005 | 14,9 | 7,4 | 3,5 |
| 2006 | 13,0 | 4,1 | 3,8 |
| 2007 | 13,8 | 4,3 | 3,9 (p) |

Abweichungen der Summe gegenüber den Einzelpositionen sind rundungsbedingt,
p: Angaben vorläufig.

24. Abgeordneter **Willi Brase** (SPD)

Auf welche Summe schätzt die Bundesregierung den West-Ost-Finanztransfer der gesetzlichen Sozialversicherungssysteme für 2008 insgesamt und gegliedert nach Renten-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 15. April 2008**

Der West-Ost-Finanztransfer 2008 kann statistisch nur noch für die Arbeitslosenversicherung nach Vorliegen der Rechnungsergebnisse ermittelt werden. Diese Daten werden 2009 veröffentlicht. In der gesetzlichen Krankenversicherung wurde mit Ablauf des Jahres 2007 die letzte Stufe des vollständigen gesamtdeutschen Risikostrukturausgleichs erreicht. Für das Jahr 2008 kann der West-Ost-Transfer auch in diesem Sicherungszweig statistisch nicht mehr erfasst werden.

Eine Schätzung des Finanztransfers 2008 liegt nicht vor.

25. Abgeordneter **Willi Brase** (SPD)

Wie wirkt sich dieser West-Ost-Finanztransfer jeweils auf die Höhe der Beitragssätze der einzelnen Sozialversicherungssysteme aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 15. April 2008**

Die Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Arbeitslosenversicherung beziehen sich ebenso wie der durchschnittliche Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung auf die gesamte Bundesrepublik Deutschland. Für die Höhe des Beitragssatzes hat der Finanztransfer keine Bedeutung.

26. Abgeordneter **Willi Brase** (SPD)

Auf welche Finanzsumme beläuft sich der West-Ost-Transfer der gesetzlichen Sozialversicherungssysteme seit der deutschen Wiedervereinigung insgesamt und gegliedert nach

Renten-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 15. April 2008**

Im Zeitraum 1991 bis 2007 betrug der Finanztransfer von den alten in die neuen Bundesländer in der gesetzlichen Rentenversicherung kumuliert rund 164 Mrd. Euro. Auf die Arbeitslosenversicherung entfielen rund 216 Mrd. Euro und auf die gesetzliche Krankenversicherung rund 24 Mrd. Euro.

27. Abgeordnete
**Inge Höger**
(DIE LINKE.)

In welchen Einrichtungen der Bundesagentur für Arbeit gibt es feste Beratungsstellen der Bundeswehr und/oder dauerhafte Sprechstunden der Bundeswehr (bitte nach Ort der Angebote auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele vom 15. April 2008**

In nachfolgend genannten Agenturen für Arbeit und Geschäftsstellen werden durch die Wehrdienstberatung der Bundeswehr in den jeweiligen regionalen Verantwortungsbereichen der Zentren für Nachwuchsgewinnung der Bundeswehr (ZNwG) feste Büros betrieben:

| ZNwG NORD | ZNwG WEST | ZNwG SÜD | ZNwG OST |
|---|---|---|---|
| Celle | Essen | Donauwörth | Mühlhausen |
| Hildesheim | Hamm | Weilheim | |
| Lübeck | Mainz | | |
| Osnabrück | Paderborn | | |

In nachfolgend genannten Agenturen für Arbeit und Geschäftsstellen werden durch die Wehrdienstberatung der Bundeswehr dauerhaft Sprechstunden angeboten:

| ZNwG NORD | ZNwG WEST | ZNwG SÜD | ZNwG OST |
|---|---|---|---|
| Anklam | Aachen | Aalen | Annaberg |
| Bad Doberan | Ahaus | Altötting | Apolda |
| Bad Oldesloe | Ahlen | Amberg | Arnstadt |
| Bad Segeberg | Alsfeld | Bad Kissingen | Aue |
| Bergen | Bad Hersfeld | Balingen | Auerbach |
| Bersenbrück | Bad Kreuznach | Coburg | Bad Liebenwerder |
| Buchholz | Bad Salzuflen | Deggendorf | Beeskow |
| Cuxhaven | Bergisch Gladbach | Göppingen | Belzig |
| Demmin | Bonn | Heilbronn | Bernau |
| Diepholz | Brühl | Hof | Bernburg |
| Elmshorn | Butzbach | Konstanz | Bitterfeld |
| Emden | Coesfeld | Kronach | Borna |
| Eutin | Detmold | Lohr am Main) | Brandenburg |
| Friesoythe | Duisburg | Marktredwitz | Dessau |
| Georgsmarienhütte | Düren | Münsingen | Döbeln |
| Greifswald | Düsseldorf | Nagold | Eberswalde |
| Güstrow | Erbach | Offenburg | Eisenach |
| Hagenow | Erkelenz | Pforzheim | Freiberg |
| Hamburg | Eschwege | Rastatt | Görlitz |
| Hameln | Euskirchen | Reutlingen | Gotha |
| Heide | Frankenberg | Rosenheim | Greiz |
| Holzminden | Frankfurt/M | Rottweil | Grimma |
| Kaltenkirchen | Friedberg | Schweinfurt | Guben |
| Leer | Fulda | Sigmaringen | Halberstadt |
| Lingen | Gelsenkirchen | Tauberbischofsheim | Halle |
| Lüchow | Gerolstein | Tübingen | Hettstedt |
| Ludwigslust | Hagen | Waiblingen | Hildburghausen |
| Malchin | Hanau | | Hoyerswerda |
| Meile | Hermeskeil | | Ilmenau |
| Neumünster | Höxter | | Jena |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Neustrelitz | Hünfeld | | Kamenz |
| Nienburg | Idar-Oberstein | | Königswusterhausen |
| Nordenham | Idstein | | Köthen |
| Norderstedt | Iserlohn | | Lübbenau |
| Nordhorn | Kaiserslautern | | Luckenwalde |
| Oldenburg i.H. | Köln | | Marienberg |
| Papenburg | Korbach | | Meiningen |
| Parchim | Krefeld | | Merseburg |
| Pasewalk | Kusel | | Nauen |
| Rendsburg | Landau | | Nordhausen |
| Ribnitz | Limburg | | Oschersleben |
| Ribnitz-Damgarten | Lippstadt | | Oschatz |
| Röbel | Ludwigshafen | | Perleberg |
| Rostock | Mayen | | Pirna |
| Rotenburg | Meschede | | Plauen |
| Sögel | Monschau | | Quedlinburg |
| Soltau | Münster | | Rathenow |
| Stadthagen | Neunkirchen | | Riesa |
| Sulingen | Oberhausen | | Salzwedel |
| Syke | Offenbach | | Sangerhausen |
| Teterow | Olsberg | | Schleiz |
| Ueckermünde | Pirmasens | | Schönebeck |
| Uelzen | Recklinghausen | | Senftenberg |
| Vechta | Rheine | | Sömmerda |
| Waren/Müritz | Saarbrücken | | Sondershausen |
| Wismar | Saarlouis | | Sonneberg |
| Wolgast | Schwalmstadt | | Staßfurt |
| | Soest | | Stollberg |
| | Solingen | | Torgau |
| | Stadtallendorf | | Weimar |
| | Velbert | | Weißenfels |
| | Weilburg | | Weißwasser |
| | Wesel | | Wernigerode |
| | Witzenhausen | | Würzen |
| | Worms | | Zeitz |
| | Wuppertal | | Zwickau |
| | Zweibrücken | | |

28. Abgeordnete
**Katja**
**Kipping**
(DIE LINKE.)

Was ist der Bundesregierung über die Hintergründe des derzeitigen Hungerstreiks von Berndt Pfeifer (Arbeitslosengeld-II-Bezieher, Gütersloh) bekannt, und welche Schritte hat die Bundesregierung eingeleitet, damit eine gütliche Einigung zwischen Berndt Pfeifer und der GT Aktiv GmbH Gütersloh, Arbeitsvermittlung, erreicht wird?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele**
**vom 15. April 2008**

Bereits vor Eingang der Fragestellung war die Bundesregierung umfassend über den Sachverhalt informiert. Da der Bundesregierung eine Einwilligung des Berndt Pfeifer zur Weitergabe geschützter Sozialdaten nicht vorliegt, können keine weitergehenden Angaben zum Einzelfall gemacht werden.

Aus den vorliegenden Stellungnahmen der Bundesagentur für Arbeit und weitergehenden Recherchen der Bundesregierung geht hervor, dass alle vor Ort zuständigen Stellen im Rahmen der ihnen obliegenden Aufgaben intensiv daran arbeiten, Berndt Pfeifer zum Abbruch eines Hungerstreiks zu bewegen. Insbesondere erhält Berndt Pfeifer die ihm zustehenden laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt. Die zuständigen Leistungsträger haben dabei sowohl vorhandene materiell-rechtliche als auch verfahrensrechtliche Ermessensspielräume genutzt.

Soweit in der Vergangenheit Verzögerungen in der Bearbeitung der Leistungsangelegenheit des Berndt Pfeifer aufgetreten sind, bedauert dies die Bundesregierung sehr. Aus den vorliegenden Stellungnahmen geht hervor, dass sich die zuständigen Leistungsträger nunmehr wiederholt bei Berndt Pfeifer entschuldigt haben.

29. Abgeordnete
**Katja**
**Kipping**
(DIE LINKE.)

Wird nach Kenntnis der Bundesregierung bei Schauspielerinnen bzw. Schauspielern, die als Aufstockerinnen bzw. Aufstocker auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind, pauschal und unabhängig von der tatsächlichen Höhe ein fiktives Einkommen angerechnet, und wenn ja, wie begründet die Bundesregierung dies?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele**
**vom 15. April 2008**

Nein. Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von einer derartigen Verwaltungspraxis. Sie wäre auch rechtswidrig: Als Einkommen sind nur tatsächliche Einnahmen in Geld oder Geldeswert zu berücksichtigen (§ 11 Abs. 1 Satz 1 SGB II).

Diese tatsächlichen Einnahmen sind bei abhängig beschäftigten Schauspielern – wie bei anderen Arbeitnehmern auch – für den Monat zu berücksichtigen, in dem sie zufließen (§ 2 Abs. 2 Satz 1 der Arbeitslosengeld-II-/Sozialgeld-Verordnung – ALG-II-V). Handelt es sich bei

einem Engagement um eine selbständige (freiberufliche) Arbeit, werden die tatsächlichen Einnahmen im Bewilligungszeitraum betrachtet und monatlich anteilig aufgeteilt (§ 3 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 Satz 1 ALG-II-V). Die Berücksichtigung „fiktiver“ Einkommen ist nicht vorgesehen.

30. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass an Diabetes mellitus erkrankte Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) in einigen Bundesländern derzeit keine Leistungen für den Mehrbedarf mehr geltend machen können, bzw. die Aussage in anderen Bundesländern, dass eine solche Regelung ab dem 1. April 2008 gelten soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 14. April 2008**

Der Bundesregierung ist weder bekannt, dass in einigen Bundesländern die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei Vorliegen von Diabetes-mellitus-Erkrankungen grundsätzlich keinen Mehrbedarf wegen kostenaufwändiger Ernährung gewähren, noch der in der Fragestellung genannte Stichtag des 1. April 2008.

Die Entscheidung darüber, in welcher Höhe und bei welchem Krankheitsbild ein krankheitsbedingter Mehrbedarf zu gewähren ist, obliegt dem jeweils zuständigen Leistungsträger der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Dieser kann für die Beurteilung der Frage nach der Angemessenheit des Mehrbedarfs die vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV) entwickelten und an typisierbaren Fallgestaltungen ausgerichteten Empfehlungen heranziehen (vgl. Gesetzesbegründung zu § 21 Abs. 5 SGB II, Bundestagsdrucksache 15/1516, S. 67).

Ein pauschaler Anspruch auf einen krankheitsbedingten Mehrbedarf für kostenaufwändige Ernährung nach § 21 Abs. 5 SGB II besteht nicht. Vielmehr setzt die Gewährung dieses Mehrbedarfs einen ursächlichen Zusammenhang zwischen einer drohenden oder bestehenden Erkrankung und der Notwendigkeit einer besonderen Ernährungsform im konkreten Einzelfall voraus, deren Kosten nicht aus dem in der Regelleistung enthaltenen Anteil für Ernährung vollständig gedeckt werden können.

Die Empfehlungen des DV sehen bei ärztlich attestiertem Vorliegen einer der drei in der Tabelle aufgeführten Erkrankungsformen von Diabetes mellitus einen Mehrbedarf wegen kostenaufwändiger Ernährung vor. Allerdings kann der zuständige Leistungsträger entsprechend der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (Beschluss vom 20. Juni 2006, Az. 1 BvR 2673/05) von den Empfehlungen des DV abweichen, wenn das Abweichen begründet wird und es auf entsprechender Fachkompetenz beruht.

31. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)

Wie viele Stellen sind nach Kenntnis der Bundesregierung in dem Bereich, für den der Postmindestlohn Gültigkeit hat, seit Einführung des Mindestlohnes weggefallen bzw. hinzugekommen, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um sicherzustellen, dass die ehemaligen Beschäftigten, insbesondere der PIN AG, eine Tätigkeit mit einer Entlohnung in Höhe bzw. oberhalb des Postmindeslohnes finden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 15. April 2008**

Der Bundesregierung liegen keine Daten darüber vor, wie sich die Gesamtzahl der Arbeitsplätze im Bereich der Briefdienstleistungen seit Jahresanfang entwickelt hat; seit dem 1. Januar 2008 wurden der Bundesnetzagentur im Rahmen von postrechtlichen Meldepflichten 57 Marktaustritte mit insgesamt 5 693 Arbeitsplätzen angezeigt. Grund für den Marktaustritt war in 27 Fällen das Erlöschen der Firma, die Geschäftsaufgabe oder die Zurückgabe der Lizenz sowie in 30 Fällen die Insolvenz. Darüber, ob ein direkter Zusammenhang zwischen den Marktaustritten und der Einführung des Mindestlohnes besteht, liegen keine Informationen vor. Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, stehen allen ehemaligen Beschäftigten, auch den von Postdienstleistern, die Instrumente der Arbeitsmarktpolitik zur Integration in den Arbeitsmarkt zur Verfügung.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

32. Abgeordneter **Dr. Peter Jahr** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Angaben zur Anzahl von für die Nutztierhaltung gehaltenen Wasserbüffeln in Deutschland machen, und wie verteilen sich die Zahlen auf die einzelnen Bundesländer zum 31. März 2008?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen vom 15. April 2008**

Nach einer Auswertung des Projektleiters HIT/ZID-Datenbank im Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (Stand: 1. April 2008) ergibt sich folgende Anzahl von Wasserbüffeln in Deutschland, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Bundesland:

Wasserbüffel

| Bundesland | männlich | weiblich |
|---|---|---|
| BW | 54 | 198 |
| BY | 35 | 53 |
| BE | 3 | 7 |
| BB | 76 | 163 |
| HE | 13 | 31 |
| MV | 9 | 29 |
| NI | 143 | 311 |
| NW | 46 | 85 |
| RP | 13 | 11 |
| SL | 5 | 9 |
| SN | 113 | 266 |
| ST | 2 | 4 |
| SH | 21 | 37 |
| TH | 17 | 39 |
| Gesamtergebnis | 550 | 1 243 |

33. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)

Wurden im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Vierten Novelle des Gentechnikgesetzes im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz externe Fachleute (mit oder ohne Vergütung) aus der Wirtschaft, Wissenschaft oder von Verbänden befristet angestellt, und in welchem Umfang?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen vom 14. April 2008**

Nein.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

34. Abgeordneter **Alexander Bonde** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele Inlandsflüge mit der Flugbereitschaft der Bundeswehr haben die einzelnen anforderungsberechtigten Stellen in den Jahren 2006 und 2007 jeweils in Anspruch genommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 11. April 2008**

Das Bundesministerium der Verteidigung unterrichtet gemäß einem Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 29. November 1973 die Berichterstatter zum Einzelplan 14 halbjährlich ausführlich über die Auslandsflüge nach der VIP-Richtlinie. Dies wird aufgrund eines Beschlusses des Haushaltsausschusses vom 14. November 2001 durch eine pauschale Auflistung der Inlandsflüge ergänzt.

Die Bundesregierung beabsichtigt, an der bewährten Form der Berichterstattung festzuhalten.

35. Abgeordnete **Inge Höger** (DIE LINKE.)

Wie häufig wurde der Flughafen Karlsruhe/Baden-Baden in den letzten fünf Jahren für militärisch relevante Transporte genutzt (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Ziel der Flüge)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 11. April 2008**

Unter militärisch relevanten Transporten wird der Lufttransport von Personal und Material durch die Bundeswehr oder die von der Bundeswehr beauftragten Charterunternehmen verstanden. Dementsprechend werden Sonderflüge zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereiches, Flüge im Rahmen von militärischen Übungen sowie fliegerische Aus- und Weiterbildung nicht aufgeführt. Die Aufbewahrungsfrist für Flugunterlagen beträgt zwei Jahre. Danach werden diese grundsätzlich vernichtet. Da Ihre Fragestellung einen längeren Zeitraum umfasst, besteht die grundsätzliche Möglichkeit, dass nicht alle Flüge erfasst wurden. Auf Grundlage der vorliegenden Daten wurde der Flughafen Karlsruhe/Baden-Baden im Zeitraum 2003 bis 2007 durch die Bundeswehr mit sechs Starts für militärische Lufttransporte genutzt.

| Jahr | Ziel | Luftfahrzeug |
|---|---|---|
| 2004 | Giebelstadt | C-160 |
| 2004 | Meßstetten | UH-1D |
| 2004 | Nörvenich | UH-1D |
| 2004 | Madrid | C-160 |
| 2005 | Nörvenich (2 ×) | UH-1D |

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

36. Abgeordneter **Dr. Konrad Schily** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass die BKK Philips einem Bericht im Schütze-Brief vom 20. März 2008 zufolge einen so genannten Hausfrauentarif für die Ehepartner und Kinder von Privatversicherten anbietet, dessen Prämien kaum kostendeckend sein dürften, und wie wird sich die Bundesregierung zu diesem Vorhaben verhalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 11. April 2008**

Bei dem hier genannten „Hausfrauentarif“ handelt es sich nicht um einen (Wahl-)Tarif, wie er beispielsweise in der privaten Krankenversicherung angeboten wird, sondern um die Beitragseinstufung im Rahmen einer freiwilligen Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung. Insoweit ist auch der verwendete Begriff „Prämien“ nicht zutreffend; es handelt sich vielmehr um Beiträge gesetzlich Krankenversicherter.

Zur Beitragseinstufung freiwilliger Mitglieder ist festzustellen, dass die gesetzliche Krankenversicherung für alle Versicherten – unabhängig von der Höhe der gezahlten Beiträge – den gleichen umfassenden Versicherungsschutz vorsieht. Niedrige Beiträge können aber nicht kostendeckend sein; der Versicherungsschutz muss in solchen Fällen immer von der Gemeinschaft aller Beitragszahler solidarisch mitgetragen werden. Dies gilt grundsätzlich auch für freiwillige Mitglieder, die für ihren umfassenden Versicherungsschutz angemessene Beiträge zu entrichten haben.

Die Beitragsbemessung für freiwillige Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung wird in der Satzung der jeweiligen Krankenkasse geregelt (§ 240 Abs. 1 SGB V). Dabei ist die gesamte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des freiwilligen Mitglieds zu berücksichtigen. Der Begriff der „gesamten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit“ umfasst alle Einnahmen, die zur Bestreitung des Lebensunterhaltes bestimmt sind.

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines nicht erwerbstätigen freiwilligen Mitglieds ohne eigenes Einkommen wird auch durch die Einnahmen des privat versicherten Ehegatten bestimmt.

Entsprechendes hat auch das Bundessozialgericht (BSG) in mehreren Urteilen entschieden, zuletzt mit Urteil vom 26. März 1996 (Az.: 12 RK 8/94): Danach ist bei kinderlosen Ehepaaren dem freiwilligen Mitglied ohne eigenes Einkommen die Hälfte des Bruttoeinkommens des privat versicherten Ehegatten als beitragspflichtige Einnahmen zuzurechnen, weil insoweit dem Grunde nach ein Unterhaltsanspruch besteht. Bei Ehepaaren mit Kindern ist das Bruttogehalt des Ehegatten je Kind um ein Sechstel der monatlichen Bezugsgröße zu kürzen.

Auch die BKK Philips verfügt bereits seit dem 1. Januar 2002 (zuletzt geändert vom 1. August 2002) über eine von der zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigte Satzungsregelung, die dieser höchstrichterlichen Entscheidung entspricht.

Hinsichtlich der Kostendeckung dieser Beiträge ist darauf hinzuweisen, dass die Beiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung so zu bemessen sind, dass sie zusammen mit den sonstigen Einnahmen die im Haushaltsplan der einzelnen Krankenkasse vorgesehenen Ausgaben und die vorgeschriebene Auffüllung der Rücklage decken (vgl. § 220 SGB V). Die Krankenkassen sind eigenverantwortlich für die Festsetzung der Beitragssätze verantwortlich. Diese bedarf der Zustimmung durch die zuständige Aufsichtsbehörde.

Aus Sicht der Bundesregierung besteht kein Handlungsbedarf.

37. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)

Warum hat die Bundesregierung entsprechend der Empfehlung des Sachverständigenausschusses für Verschreibungspflicht im Jahr 2003, den Wirkstoff Levonorgestrel zur Notfallkontrazeption in Zubereitung von 0,75 mg/Einheit aus der Verschreibungspflicht nach § 48 des Arzneimittelgesetzes zu entlassen, noch keine entsprechende Verordnung in den Bundesrat eingebracht, und wann wird sie dieses tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz vom 16. April 2008**

Eine entsprechende Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung erfordert die Zustimmung des Bundesrates. Die Bundesregierung hat nach der entsprechenden Sitzung des Sachverständigenausschusses für Verschreibungspflicht die Frage der Entlassung Levonorgestrelhaltiger Arzneimittel zur Notfallkontrazeption aus der Verschreibungspflicht auch unter Einbindung der Länder auf allen Ebenen geprüft. Sie ist seinerzeit zu dem Entschluss gelangt, vorerst auf eine solche Initiative zu verzichten, da eine Zustimmung des Bundesrates unwahrscheinlich war.

Es ist derzeit nicht beabsichtigt, eine entsprechende Verordnung dem Bundesrat zur Beschlussfassung zuzuleiten.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

38. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus welchen Gründen hat das Eisenbahn-Bundesamt die der Kreuzungsvereinbarung zugrunde liegende Planung zur Änderung der Bahnübergangssituation in Kleinsteinbach an der zweigleisigen und elektrifizierten Eisenbahnstrecke Karlsruhe–Pforzheim(–Stuttgart), wo nach einem Bahnübergangsunfall seit 1. August 2006 eine Langsamfahrstelle besteht, noch nicht genehmigt, und wann wird mit Bauarbeiten zur Beseitigung der Langsamfahrstelle begonnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 15. April 2008**

Die DB Netz AG hat am 27. November 2006 ein Planrechtsverfahren nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) für die Aufweitung des Bahnübergangs Kleinsteinbach beim Eisenbahn-Bundesamt beantragt.

Die vorgelegten Antragsunterlagen und wiederholt von der DB Netz AG ergänzten Antragsunterlagen haben sich bisher als nicht genehmigungsfähig erwiesen.

Zuletzt hat das Eisenbahn-Bundesamt mit Schreiben vom 29. Januar 2008 seine Bedenken bezüglich der Betriebs- und Verkehrssicherheit geäußert. Da die DB Netz AG die Bedenken des Eisenbahn-Bundesamtes nicht ausräumen konnte, wurde der Antrag auf Plangenehmigung vom Eisenbahn-Bundesamt am 13. März 2008 ablehnend beschieden.

Insofern ist eine terminliche Einschätzung des Baubeginns bzw. der Fertigstellung der Arbeiten am Bahnübergang Kleinsteinbach derzeit nicht möglich.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

39. Abgeordneter **Patrick Döring** (FDP)

In welchen KOM-Dokumenten seit dem Jahr 2000 werden zur Erreichung von Zielen des Klimaschutzes Maßnahmen im Verkehrs- oder Gebäudesektor vorgeschlagen, und welche dieser Dokumente sind nach Ansicht der Bundesregierung die derzeit wichtigsten (bitte unter Angaben von Gründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig**
**vom 15. April 2008**

Die Europäische Kommission hat seit dem Jahr 2000 eine Vielzahl von Dokumenten mit Bezug zum Klimaschutz in den genannten Sektoren vorgelegt, die in der Kürze der Zeit nicht umfassend ermittelt werden können. Aufgrund ständig neu gewonnener Erkenntnisse im Klimaschutz und wegen der Fortentwicklung der Kommissions-Aktivitäten sind zahlreiche dieser Dokumente heute auch nicht mehr relevant.

Im März 2007 hat der Europäische Rat die aktuellen Klimaschutzziele der EU für 2020 festgelegt (unilateral Reduktion der Treibhausgasemissionen um 20 Prozent gegenüber 1990, unter Bedingungen um 30 Prozent als Beitrag zu einer globalen und umfassenden Vereinbarung; 20-Prozent-Antreil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch).

Zur Erreichung dieser Ziele sind auch Klimaschutzmaßnahmen im Verkehrs- und Gebäudesektor erforderlich.

Die grundlegenden Ziele der EU-Verkehrspolitik sind im Weißbuch „Die europäische Verkehrspolitik bis 2010: Weichenstellungen für die Zukunft“ (KOM(2001) 370, 12. September 2001) und der entsprechenden Halbzeitbilanz „Für ein mobiles Europa – Nachhaltige Mobilität für unseren Kontinent“ (2006) benannt. Darin werden auch Ziele im Bereich Klima- und Umweltschutz formuliert sowie grundlegende Strategien bei den verschiedenen Verkehrsträgern zur Zielerreichung erläutert.

Im Verkehrsbereich sind vorrangig und aktuell folgende Initiativen der Europäischen Kommission von besonderer Bedeutung:

- Grenzwertsetzung im Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission zur Begrenzung der $CO_2$-Emissionen von Pkw (19. Dezember 2007, KOM(2007) 856), der im Zusammenhang mit der Strategie zur Verminderung der $CO_2$-Emissionen von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen (KOM(2007) 19) zu sehen ist;

- Grenzwertsetzung in der Kraftstoffqualitäts-Richtlinie (98/70/EG), geändert durch RL 2003/17/EG), die aus Gründen des Gesundheits- und Umweltschutzes eingeführt wurde, jedoch erhebliche grundsätzliche Auswirkungen auf Maßnahmen im Verkehrssektor hat. Der aktuelle Vorschlag für eine Anpassung der RL 98/70 (KOM(2007) 18) zieht u. a. auf eine stärkere Verwendung von Biokraftstoffen ab und ist somit auch Teil der Biokraftstoffstrategie der KOM (KOM(2006) 34);

- „Eurovignetten-Richtlinie“ (RL 2006/38/EG zur Änderung der RL 1999/62/EG) – Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge: Unter anderem wird darin die KOM aufgefordert, innerhalb von zwei Jahren ein „allgemein anwendbares, transparentes und nachvollziehbares Modell“ zur monetären Bewertung der externen Kosten zu entwickeln. Begleitend dazu soll auch eine Analyse der Auswirkungen der Internalisierung externer Kosten sowie eine Strategie zur

schrittweisen Umsetzung dieses Modells für alle Verkehrsträger vorgelegt werden;

- Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG zwecks Einbeziehung des Luftverkehrs in das System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft (KOM(2006) 818);

- Mitteilung der Europäischen Kommission über die Förderung der Binnenschifffahrt „NAIADES“ (17. Januar 2006, KOM(2006) 6) – Integriertes Europäisches Aktionsprogramm für die Binnenschifffahrt;

- Programm zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs (KOM (2003) 155), Mitteilung der Europäischen Kommission über den Kurzstreckenseeverkehr (2. Juli 2004, KOM(2004) 453) und die Halbzeitüberprüfung des Förderprogramms (13. Juli 2006, KOM (2006) 380);

- Grünbuch „Hin zu einer neuen Kultur der Mobilität in der Stadt“ (KOM(2007) 551): Ein nachhaltiger Stadtverkehr mit einem leistungsfähigen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und einem gut ausgebauten Fuß- und Radwegenetz kann einen Beitrag dazu leisten, die Ziele im Klimaschutz zu erreichen und ein integriertes Verkehrssystem zu schaffen.

Im Gebäudesektor sind folgende Dokumente hervorzuheben:

- Richtlinie 2002/91/EG über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden: besonders wichtig wegen der Einführung der Energieausweise im Gebäudebestand;

- Richtlinienvorschlag vom 23. Januar 2008 (KOM(2008) 19) – Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen: wichtig wegen der angedachten Vorgaben für Neubauten und bei wesentlichen Änderungen von Gebäuden;

- Richtlinie 2006/32/EG vom 5. April 2006 über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen. Sie enthält Verpflichtungen zur Vorlage nationaler Energieeffizienz-Aktionspläne und zur Einsparung von 9 Prozent Endenergie in neun Jahren gegenüber einer Referenzperiode;

- KOM(2006) 545 „Aktionsplan für Energieeffizienz: Das Potenzial ausschöpfen“: strategischer Rahmen mit Maßnahmen, um bis 2020 20 Prozent des Primärenergieverbrauchs der EU einzusparen;

- Richtlinie 2005/32/EG vom 6. Juli 2005 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energiebetriebener Produkte.

40. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welchem Umfang erhöht die Bundesregierung ihre Ausbauziele für erneuerbare Energien im Strom- und Wärmesektor im Gegenzug zur Absenkung ihres Biokraftstoffausbauziels, und durch welche konkreten zusätzlichen

Maßnahmen im Vergleich zu den vorliegenden Beschlüssen und Gesetzesvorlagen will sie die Erreichung dieser Zielerhöhung bewirken?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 14. April 2008**

Im Entwurf der EU-Kommission für eine neue Richtlinie zur Förderung der Nutzung der erneuerbaren Energien sind verpflichtende Ziele für alle Mitgliedstaaten vorgesehen. Deutschland soll danach den Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Endenergieverbrauch (Strom, Wärme/Kälte und Verkehr) bis zum Jahr 2020 auf 18 Prozent erhöhen. Die Bundesregierung hat im Integrierten Klima- und Energiepaket-Beschluss vom 5. Dezember 2007 folgende Ziele vereinbart: Strom: 25 bis 30 Prozent, Wärme: 14 Prozent, Treibstoffe im Straßenverkehr: 17 Prozent. Damit wird das 18-Prozent-Ziel für den gesamten Endenergieanteil erreicht. Im Lichte der aktuellen Diskussion um die Biokraftstoffe und die dazu vorliegenden Gutachten überprüft die Bundesregierung derzeit, ob und gegebenenfalls inwieweit sich daraus für die einzelnen Ziele Anpassungsbedarf ergibt.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

41. Abgeordnete **Cornelia Hirsch** (DIE LINKE.)

Inwiefern war es Intention der Bundesregierung, durch die Einführung des Kinderbetreuungszuschlags nach § 14b des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für den betreffenden Personenkreis die bisherige Förderung des Mehrbedarfs für Alleinerziehende nach SGB II zu ersetzen, auch wenn BAföG-geförderte alleinerziehende Studierende in der Konsequenz insgesamt weniger Förderung erhalten als vor der Einführung des Kinderbetreuungszuschlags (vgl. Berichterstattung der Ostsee-Zeitung vom 2. März 2008 über die Förderpraxis des Jobcenters Rostock)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 14. April 2008**

Es war nicht Intention der Bundesregierung, den Mehrbedarfszuschlag nach § 21 Abs. 3 SGB II, der trotz des sonst grundsätzlich geltenden Anspruchsausschlusses nach § 7 Abs. 5 SGB II auch alleinerziehenden BAföG-Geförderten gewährt werden kann, durch den Kinderbetreuungszuschlag nach § 14b BAföG zu ersetzen. Beide Zuschläge verfolgen unterschiedliche Zwecke und können daher bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen auch kumulativ bezogen werden. Die Bundesagentur für Arbeit sowie die zuständigen obersten Landesbehörden wurden zwischenzeitlich durch entsprechendes

Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales über die geltende Rechtslage in Kenntnis gesetzt. Es dürfte daher sichergestellt sein, dass die örtlichen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei dem betroffenen Personenkreis den Mehrbedarf wegen Alleinerziehung künftig auch dann anerkennen, wenn ein Kinderbetreuungszuschlag nach § 14b BAföG bezogen wird.

Berlin, den 18. April 2008



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333